

ausgegrenzt | inhaftiert | vernichtet

„Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ im Nationalsozialismus

Wer sind die Ausgegrenzten?

Die Nationalsozialisten bezeichneten Menschen als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“, die wegen ihrer Lebensweise nicht als „Mitglieder der deutschen Volksgemeinschaft“ galten. Da bei der Administration, der Polizei und den Gerichten die beiden Gruppen oft vermischt wurden, – „Asoziale“ waren z. B. häufig vorbestraft – werden diese Menschen hier unter dem Begriff Ausgegrenzte zusammengefasst.

Die „Asozialen“

Dazu gehörten Wohnungslose, Landstreicher, Alkoholiker, Suchtkranke, Prostituierte, Zuhälter, Personen mit ansteckenden Krankheiten, Fürsorgeempfänger, „Arbeitsscheue“ bzw. „Arbeitsverweigerer“, säumige Unterhaltspflichtige und Personen, die „fortgesetzt mit Strafgesetzen, der Polizei oder den Behörden in Konflikt geraten“ sind.

Unter diese „Asozialen“ fielen aber auch ganze Gruppen, wie Sinti und Roma, Juden, politisch Verfolgte und Homosexuelle.

Die „Berufsverbrecher“

Die Nationalsozialisten bezeichneten als „Berufsverbrecher“ Menschen, die mehrfach verurteilt worden waren. Die meisten wegen kleinerer Delikte, aber andere auch wegen Gewaltverbrechen.

Wie erging es den Ausgegrenzten im Konzentrationslager?

Nach der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ waren „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern in der Mehrheit. Heinrich Himmler sprach von etwa 70 000 Menschen. Die Häftlinge wurden in Kategorien eingeteilt, die man an ihrer Kleidung erkennen konnte. So mussten die „Asozialen“ einen schwarzen und die „Berufsverbrecher“ einen grünen Winkel an ihrer Kleidung tragen.

Kennzeichen für Schutzhäftlinge in den Konz. Lagern					
Form und Farbe der Kennzeichen					
	Politisch	Berufsverbrecher	Emigrant	Bibelforscher	Homosexuell
Grundfarben	rot	blau	schwarz	weiß	grün
Abzeichen für Rückfällige	rot	blau	schwarz	weiß	grün
Häftlinge der Strafkompanie	rot	blau	schwarz	weiß	grün
Abzeichen für Juden	rot	blau	schwarz	weiß	grün
Besondere Abzeichen	Jüd. Rassenschänder	Rassenschänderin	Fluchtverdächtig	Häftlingsnummer	Drücker
	P	T	W	12345	6789
	Pol	Teche	Wehrmacht Angehöriger	Häftlings Ia	

Von allen Häftlingsgruppen wurden die „Asozialen“ am meisten verachtet und waren dadurch besonders gefährdet. Da sie in ihrem freien Leben meist als Einzelgänger unterwegs waren, schlossen sie sich auch im Konzentrationslager nicht zusammen, um sich das Überleben zu erleichtern. Die Berufsverbrecher hielten enger zusammen, es gelang ihnen häufiger Funktionsstellen zu bekommen und damit ihre Überlebenschancen zu verbessern.

Mit Kriegsbeginn wurde das Leben in den Konzentrationslagern noch härter.

Es ging nur noch um das Ausnutzen der Arbeitskraft der Häftlinge, die unter unmenschlichen Bedingungen in Steinbrüchen und Betrieben arbeiten mussten. Haftprüfungen fanden kaum mehr statt, und damit war der letzte Weg versperrt, dem Konzentrationslager zu entkommen. Ab 1943 wurden sogar die in Anstalten und Gefängnissen Verwahrten ganz gezielt zur „Vernichtung durch Arbeit“ in die Konzentrationslager gebracht.

Man schätzt, dass etwa die Hälfte aller inhaftierten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ ums Leben gekommen sind.



Verzeichnis der verstorbenen und entlassenen „arbeitsscheuen“ Häftlinge des KZ Mauthausen (Quelle: ITS Arolsen Archives)

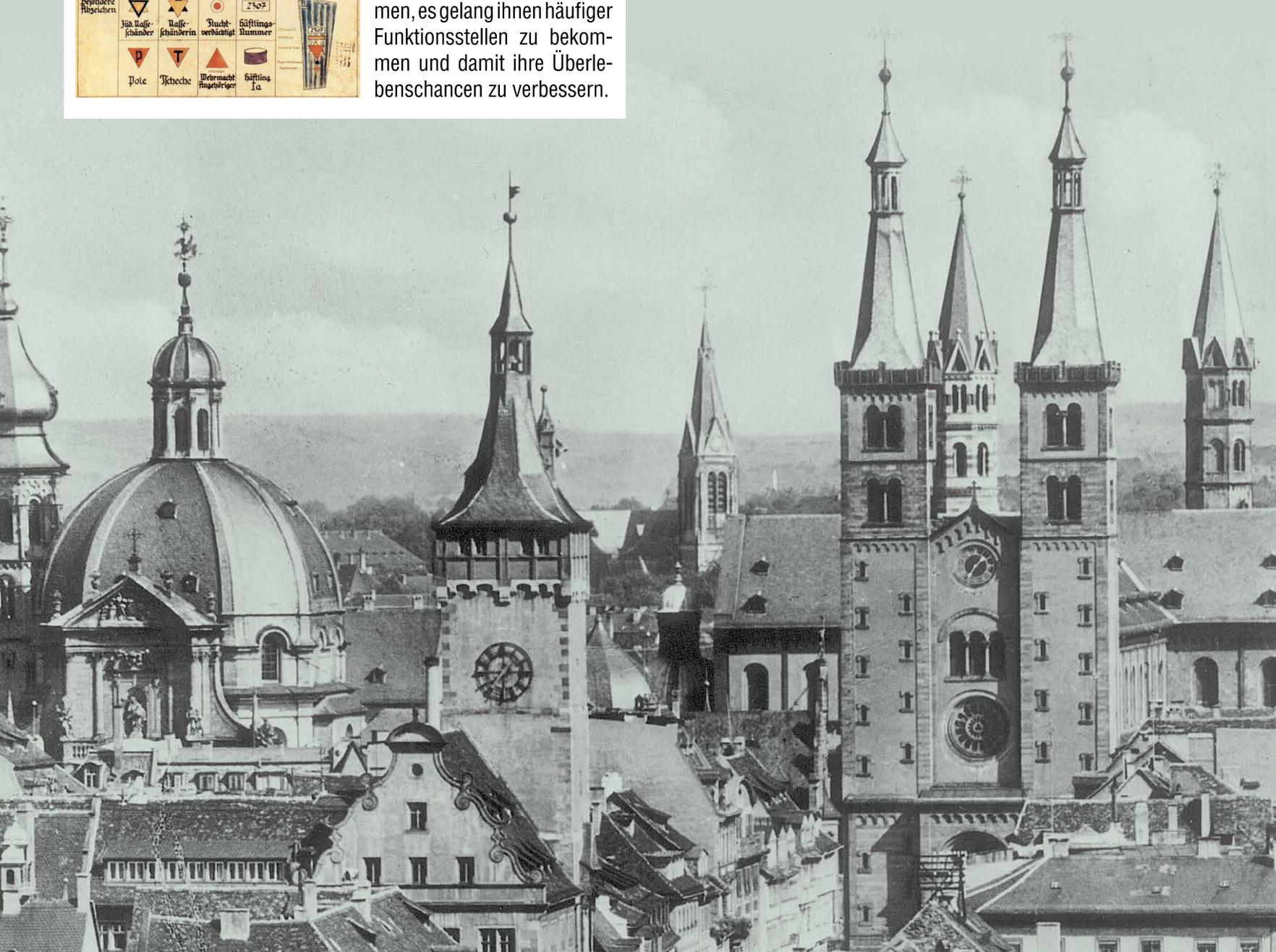
Totenbuch des KZ Mauthausen (Quelle: ITS Arolsen Archives)

Wie erging es den Überlebenden?

Wie viele andere Opfer dieser Zeit schämten sich die Überlebenden und ihre Familien, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Sie waren als erblich minderwertig und als Verbrecher stigmatisiert. Da nur politischen Opfern eine Wiedergutmachung zustand, mussten sie sich ohne jede Entschädigung für das erlittene Leid durchschlagen.

Im Jahr 2020, erst 75 Jahre später, wurde im Bundestag diesen Menschen die gesellschaftliche Anerkennung als NS-Verfolgte zugesprochen mit dem wichtigen Satz:

„Niemand wurde zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält und ermordet.“



„Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ im Nationalsozialismus

Welche Maßnahmen gab es gegen die Ausgegrenzten?

„Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ schadeten in den Augen der Nationalsozialisten dem „Volkkörper“. Da sie zu den „Gemeinschaftsfremden“ gehörten, hatte man das Recht, gegen sie vorzugehen:

Arbeitshäuser

Schon in der Weimarer Republik durften Bettler und Landstreicher zur Umerziehung befristet in Arbeitshäuser eingewiesen werden.



Arbeitshaus Rebdorf

Nach einer ersten Bettlerrazzia 1933 durch die Nationalsozialisten waren diese Arbeitshäuser völlig überfüllt. So auch das Arbeitshaus Rebdorf bei Eichstätt, in das die Männer aus Würzburg eingewiesen wurden.

Die Ideologie der Nationalsozialisten durchdrang bald alle Bereiche des Staates, auch die Justiz.

Der Gauleiter von Mainfranken Dr. Hellmuth führte dazu in einer Rede vor Juristen im Mai 1934 folgendes aus:

Heute ist die Grundform aller Gesetze: Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

Es muß immer die Frage lauten: Dient das Gesetz dem Volke? Dann ist es gut. Dient es ihm nicht, dann muß es verschwinden. Wir haben heute eine Staatsform, die national und sozial ist im Sinne der deutschen Volksgemeinschaft. Es ist der Zustand geschaffen

Die Gesetze haben keinen deutschen Geist gefasst, darum mußten wir Nationalsozialisten sehr oft mit ihnen in Konflikt kommen.

Bald nach der Machtübernahme begannen die Nationalsozialisten auch die bestehenden Gesetze zu verändern.

Härtere Strafen

Die vom Amtsgericht oder dem Landgericht Würzburg Verurteilten mussten im Gefängnis in der Ottostraße längere Strafen absitzen und konnten danach auch noch ins Arbeitshaus Rebdorf eingewiesen werden.



Gericht, Ottostraße (Quelle: Sammlung A. Kraus)

Sicherungsverwahrung



Nach dem „Gewohnheitsverbrechergesetz“ von 1934 durften die Häftlinge nach dem Verbüßen ihrer Strafe nun unbefristet in einer Haftanstalt in Sicherungsverwahrung genommen werden.

Am Anfang ordnete das noch ein Richter an, später war dies nicht mehr notwendig, und die Häftlinge wurden aus dem Gefängnis direkt in ein Konzentrationslager transportiert. Bis 1936 war für alle bayerischen Häftlinge, also auch die Würzburger, hierfür grundsätzlich das KZ Dachau vorgesehen.

Nach drei Monaten sollte eine Überprüfung der Haft im Konzentrationslager erfolgen. Nur bei einer positiven Beurteilung war die Entlassung möglich. Über das Erlebte mussten die Freigelassenen strengstes Stillschweigen bewahren. In späteren Jahren fanden diese Haftprüfungen nicht mehr statt.

Vorbeugehaft

Um Verbrechen zu verhindern, durfte die Polizei ohne richterliche Anordnung „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ beobachten. Sie wurden überwacht, in amtlichen Karteien erfasst und erniedrigenden Schikanen ausgesetzt. Hierbei wurde die Polizei von den Wohlfahrtseinrichtungen sowie dem Arbeits- und Fürsorgeamt unterstützt, die die Unterhaltszahlungen einsparen wollten. „Berufsverbrecher“ konnten ohne neue Straftaten von der Polizei in Vorbeugehaft genommen werden. Sie wurden als polizeiliche Schutzhäftlinge vom Gefängnis ihres Heimatortes aus direkt in ein Konzentrationslager „verschubt“.

Das Heimtückegesetz

Jegliche freie Meinungsäußerung wurde durch dieses Gesetz verboten. Es erlaubte der Gestapo, Menschen wegen ihrer Äußerungen über Personen und Einrichtungen der NSDAP oder des Tragens von Parteiabzeichen bzw. -uniformen vor ein Sondergericht zu bringen. Nach Verbüßen der Strafe brachte man auch sie ins Konzentrationslager. Diese „Schutzhaft“ wurde auf Antrag der Würzburger Gestapo vom Hauptquartier in Berlin angeordnet.



Ehemaliges Gestapo-Gebäude Ludwigstraße 2 nach der Zerstörung am 16. März 1945 (Quelle: Willi Dürrenagel)

Razzien 1937/38

Zusätzlich erfolgten mehrere Razzien gegen „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“, bei denen eine große Zahl von Menschen verhaftet und in Konzentrationslager eingeliefert wurden. Die bekannteste ist wohl die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ durch die Polizei und die Gestapo, bei der reichsweit mehr als 10 000 Männer, die keinen festen Arbeitsplatz hatten, als Arbeitskräfte in die Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen gebracht wurden. Ein Teil kam wieder frei, viele starben auch während der Lagerhaft.



Vom „Querulanten“ zum „Staatsfeind“

Die Familie

Adolf kommt als 14. Kind einer mennonitischen Gutspächterfamilie in Friesenhäusern zur Welt. Schon als Jugendlicher arbeitet er auf dem vom Vater gepachteten Gut Schleehof in Veitshöchheim mit. Hier lernt er Rosina Petermann kennen, die er 1897 heiratet. Das Paar bekommt acht Kinder.

In den folgenden zehn Jahren pachtet Adolf selbst verschiedene Güter, bleibt dabei aber erfolglos. Er gibt die Pacht auf und arbeitet von nun an als Angestellter oder Reisender für Bindegarne und Säcke. Nach der Trennung von seiner Familie zieht er 1922 nach Würzburg. Die Ehe wird 1924 geschieden.

Schwierigkeiten mit der Gestapo

Mitteilung am 30. 4. 36 von der Politischen Abteilung der Polizeidirektion zwecks Vorfall und Durchsetzung vorgehend. Schon bei Betreten der Diensträume der Politischen Polizei glaubte er mich hier ein ähnliches Verhalten, wie oben geschildert, an den Tag legen zu können. Das „Deutsche Grund“ ersichterte er nicht in der üblichen Form durch Erheben der Hand, sondern mit den Worten „Gott Gott“. Etwas unruhig gewiss und wegen seines staatsabträglichen Verhaltens zur Rede gestellt, nahm er ganz unberührt und ohne vorherige Frage einen Bürostuhl, um sich zu setzen. Auf die Frage, ob er Kriegsinvalide sei und wie er dazu komme, mich jetzt noch ein derartiges Verhalten an den Tag zu legen, entgegnete er sehr aufbrausend, er sei fuhrkrank und eine sehr gefährliche Person, man solle sich vor ihm ja in acht nehmen. Dabei versuchte er den wilden und aufgeregten Mann zu spielen. Auf seinerliche Zurückweisung mit dem Hinweis darauf, daß er sich bei einer Anstaltstelle befinden dürfte, er sich nur in vernünftiger Weise und gab in Übrigen seine Klüßelung durch Gesten nicht zu verstehen. Ausdrück. Schließlich versuchte er unter Drohung, daß er sich sofort in die Staatsanwaltschaft wenden werde, die Beamten in ihrer Diensthandlung zu beeinflussen und überhört zu machen. Sein weiteres Verhalten ließ in jeder Hinsicht seine staatsfeindliche Einstellung erkennen, wozu er auf Anordnung des Dienststellenleiters in Polizeihofraum untergebracht wurde. Selbst dort versuchte er noch, das mit der Abnahme seiner Gegenstände befaßten Beamten tätlich anzugreifen, der aber gebrochen wurde.

Bei der Wahl des Reichstags am 29. März 1936 fällt er zum ersten Mal der Politischen Polizei ins Auge. Auf Betreiben seines Vermieters wird er mehrfach aufgefordert seiner Wahlpflicht nachzukommen. Als er endlich erscheint, kommt es zu einer Auseinandersetzung mit dem Wahlleiter. Er wird angezeigt und vernommen. Die Gestapo beschreibt sein Verhalten wie links abgebildet. Nach fünf Tagen wird er entlassen. Im Gegenzug zeigt Fellmann die Beamten wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung an. Seine Klage gegen die Beamten wird zurückgewiesen. Adolf Fellmann wird als „Querulant“ bezeichnet.

Die Gestapo lässt ihn von nun an nicht mehr aus den Augen.

Als Fellmann 1937 einen neuen Pass bestellt, wird der verweigert, weil man befürchtet, dass er sich im Ausland „zu staatsabträglichen Äußerungen hinreißen lassen und dadurch das Ansehen Deutschlands schädigen wird.“ Auch dagegen legt Fellmann Beschwerde ein.

Im Februar und August 1938 wird er wegen seiner politischen Äußerungen in ländlichen Wirtshäusern denunziert, angezeigt und zum Verhör vorgeladen. Da er absagt, erfolgt seine Festnahme durch die Gestapo mit der Begründung, sein Gesamtverhalten zeige, „daß es sich bei Fellmann um einen ausgesprochenen Staatsfeind handelt, der sich ... nicht um die bestehenden Gesetze kümmert.“ Er soll mit einer „empfindlichen Strafe“ belegt werden. Man geht nun unerbittlich gegen ihn vor. Er wird wegen dieser Äußerungen beim Sondergericht Bamberg wegen eines Vergehens gegen das Heimtückegesetz angeklagt und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Zusätzlich wird er vom Amtsgericht wegen einiger kleinerer Delikte zu kurzen Haftstrafen verurteilt, die er gleich absitzen muss. Und wieder beschwert er sich über die Würzburger Polizeidienststelle wegen fortgesetzter Beleidigung, schwerer Geschäfts- und Gesundheitsschädigung.

Jetzt beantragt die Gestapo für ihn Schutzhaft. Fellmann verweigert die Annahme des Schutzhaftbefehls und legt wieder Beschwerde ein. Aber die Gestapo besteht auf seiner Einweisung in ein Konzentrationslager. Eine ärztliche Untersuchung ergibt: Fellmann ist lagerfähig, soll aber wegen eines Leistenbruchs nur leichte Arbeit verrichten.

Konzentrationslager

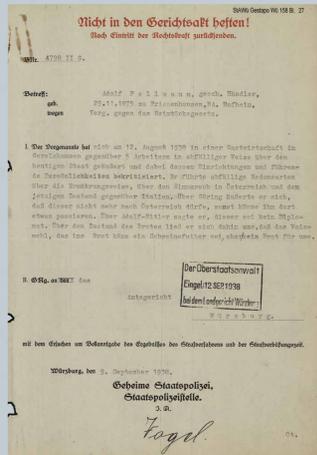
Am 29. März 1939 wird Fellmann ins KZ Dachau „verschubt“. Am 9. Mai bringt man ihn ins KZ Mauthausen. Der gesundheitlich eingeschränkte 63-Jährige muss nun im Steinbruch schwere Arbeiten verrichten. Schon einen Monat später, am 14. Juli, ist er tot. Er wird im Steinbruch des Außenlagers Gusen von einem herabstürzenden Stein getroffen und erleidet eine Lungenquetschung.

Sein Sohn Adolf hat den Mut, Fragen zum Tod des Vaters zu stellen. Zur Beantwortung dieser Fragen soll er in die Ludwigstraße, den Sitz der Gestapo, kommen. Ob er das getan hat, ist nicht bekannt.

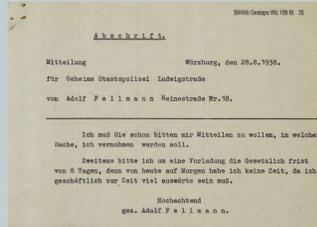


(Quelle: StAWU Gestapo Nr. 158)

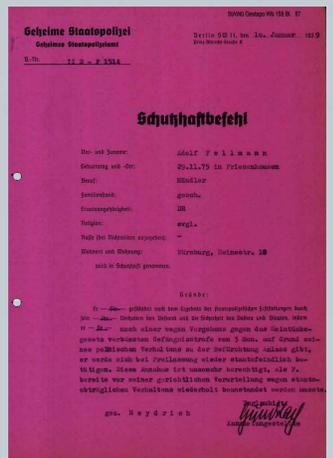
Fellmann Adolf, geb. 29.11.1875



Reden im Wirtshaus (Quelle: StAWU Gestapo Nr. 158)



Absage (Quelle: StAWU Gestapo Nr. 158)



Schutzhaftbefehl (Quelle: StAWU Gestapo Nr. 158)



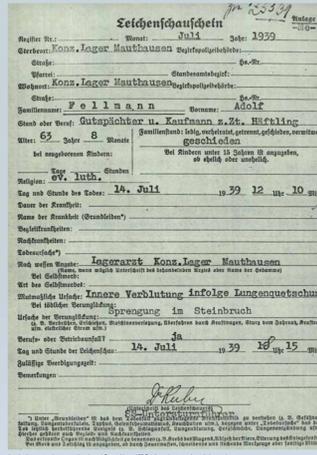
Sträflinge im Steinbruch Mauthausen (Quelle: Mauthausen Memorial)



Würzburg den 12. März 1939

An die G. Staats-Polizei Herrn Geschäftsführer Vogel!
Bis heute, bin ich ohne jede Nachricht, von Ihnen betreff meiner Entlassung aus dem Gefängnis, ich bitte Sie daher freundlichst, mich dringend mich bis längstens, Mittwoch den 15. d. M., hier im Gefängnis zu besuchen, und mir den Tag, meiner Entlassung, bekannt geben zu wollen. In Erwartung meiner Bitte Gehör zu schenken, zeichne mit aller Hochachtung,
Adolf Fellmann

Brief Fellmanns mit Transkription (Quelle: StAWU Gestapo Nr. 158)



Leichenschauschein (Quelle: ITS Arolsen Archives)



ausgegrenzt | inhaftiert | vernichtet

Ein falscher Ausweis

Leben

Der in Offenburg geborene Sohn eines Zementfabrikanten erlernt den Beruf eines Kochs und Kellners, den er in verschiedenen deutschen Städten ausübt. 1903 heiratet er in Aschaffenburg und zieht einige Jahre später mit seiner Familie nach Würzburg. Im ersten Weltkrieg kämpft er an der Westfront, erhält einige Auszeichnungen und wird 1917 an der Hüfte verwundet. Deshalb kann er nach dem Kriegsende seinen Beruf nicht mehr ausüben. Von nun an verdient er seinen Lebensunterhalt als Vertreter für verschiedene Versicherungen. Seit Mai 1933 ist er Mitglied in der NSDAP und mehreren nationalsozialistischen Verbänden. Vermutlich deshalb gelingt es ihm auch, eine Stelle als Vertragsangestellter bei der Stadt Würzburg zu erhalten. Bis 1941 arbeitet er in verschiedenen städtischen Ämtern. Er ist nicht vorbestraft und führt ein an die politischen Verhältnisse angepasstes bürgerliches Leben, das sich ganz plötzlich ändert.

Verhaftung

Am 10. November 1941 erscheint eine Frau bei der Polizei und erstattet Anzeige gegen Hermann Schwarz. Ein Mann habe am Morgen ihre Wohnung betreten und behauptet, ihre Vermieterin habe wegen häufiger Männerbesuche gegen sie Anzeige erstattet. Auf ihr Verlangen hin habe er flüchtig einen Ausweis gezeigt, und als sie diesen Ausweis genauer betrachten wollte, die Wohnung wieder verlassen. Sie gibt auch zu Protokoll: „Ich möchte erwähnen, daß der Mann, als er bei mir in der Wohnung war, sagte, er komme vom Staatlichen Gesundheitsamt...“. Bei seiner Vernehmung zwei Tage später gibt Schwarz den Vorfall zu, allerdings unterstellt ihm nun die Kriminalpolizei, er habe sich als Beamter der Staatspolizei ausgegeben, was als ein schwerwiegenderes Vergehen angesehen wird. Wiederum zwei Tage später nimmt ihn die Polizei, obwohl der Ermittlungsrichter keinen Haftbefehl ausgestellt hat, in Haft. Die Gestapo beantragt in Berlin seine Schutzhaft.

Konzentrationslager

Im Dezember wird er wegen Amtsmaßbung und Hausfriedensbruch vom Würzburger Gericht zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Da die vier Wochen Untersuchungshaft angerechnet werden, überstellt man ihn schon am 25. Dezember in das Konzentrationslager Mauthausen. Den unmenschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesem Konzentrationslager ist der kranke 60-Jährige nicht lange gewachsen. Schon 11 Tage später teilt man der Gestapo Würzburg mit, dass Hermann Schwarz am 5. Januar 1942 an einem „Herzschlag“ gestorben ist.

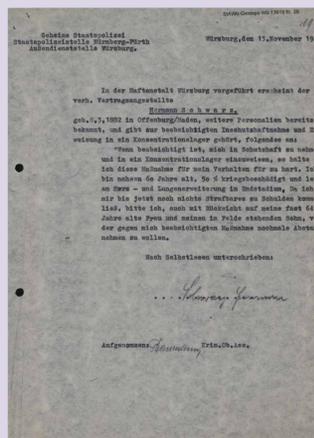


(Quelle: StAWü Gestapo Nr. 13919)

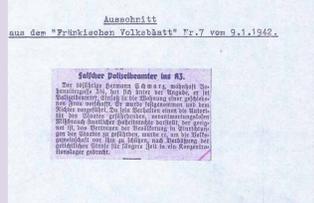
Hermann Schwarz, geb. 8.3.1882

In das Verhalten des Schwarz weisen die Ämter des Staats gefährlichen verantwortungslosen Mißbrauch staatlicher Hoheitsrechte darstellend und geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsorgane des Staates zu untergraben, bitte ich, gegen ihn gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Sicherheitspolizei und des § 2 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Sicherheitspolizei, Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in eine Zelle zu stellen.

Begründung für die Verhaftung (Quelle: StAWü Gestapo Nr. 13919)



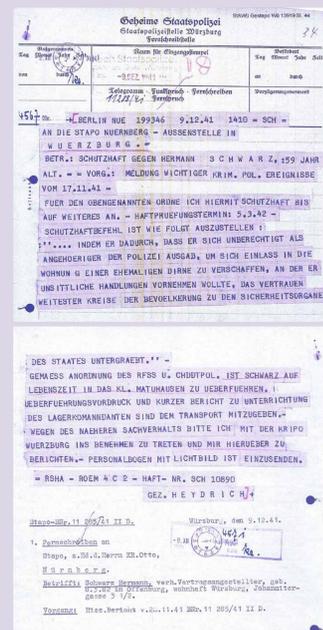
Bitte um Entlassung aus der Haft (Quelle: StAWü Nr. 13919)



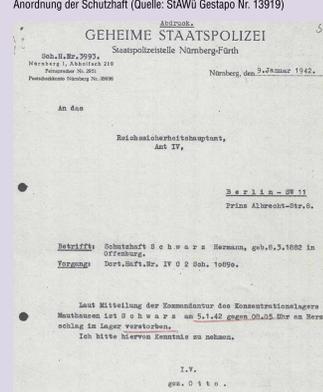
Zeitungsbericht über die Gerichtsverhandlung (Quelle: StAWü Gestapo Nr. 13919)



Steinbruch im KZ Mauthausen (Quelle: Mauthausen Memorial)



Anordnung der Schutzhaft (Quelle: StAWü Gestapo Nr. 13919)



Todesnachricht aus dem KZ Mauthausen (Quelle: StAWü Gestapo Nr. 13919)



ausgegrenzt | inhaftiert | vernichtet

Der „Arbeitscheue“

Jugend

Johann Koberger berichtet bei seiner Vernehmung im April 1938: „Ich besuchte in Würzburg die Volksschule... Nach der Entlassung kam ich... hier auf kurze Zeit als Gärtner in die Lehre. Während dieser Zeit habe ich mit verschiedenen jungen Burschen 2 Gartenhauseinbruchdiebstähle verübt und wurde daraufhin in die Erziehungsanstalt in Queichheim auf drei Jahre untergebracht.“

Koberger beendet in der Anstalt seine Gärtnerlehre und findet danach eine Stelle als Weinbergsarbeiter in Deidesheim. Aber schon nach drei Monaten kehrt er zu seinen Eltern nach Würzburg zurück. Hier hat er in den folgenden Jahren verschiedene Stellen als Arbeiter inne, die er entweder nach kürzerer Zeit verlässt oder aus denen er entlassen wird. Schon 1937 wird ihm die „Einschaffung in das KZL Dachau“ angedroht, weil er ohne ersichtlichen Grund seinen Arbeitsplatz aufgegeben hat und seine Familie vom Wohlfahrtsamt unterstützt werden musste.

Aktion „Arbeitscheue Reich“

Bei der Aktion „Arbeitscheue Reich“ durch die Würzburger Gestapo im April 1938 wird er verhaftet. Die Gestapo beantragt in Berlin einen Schutzhaftbefehl gegen ihn mit der Begründung, dass er arbeitscheu sei und seine Familie vom Wohlfahrtsamt unterstützt werden müsse. Weil er aber inzwischen wieder eine Arbeitsstelle hat, entgeht er der Schutzhaft im Konzentrationslager. Er wird aus der Haft entlassen. Allerdings wird er ermahnt und soll weiterhin von der Gestapo beobachtet werden.

Im Juni 1939 meldet das Arbeitsamt der Gestapo, dass Koberger, der von Februar bis Juni zu Bauarbeiten am Westwall dienstverpflichtet war, sich in Würzburg befindet und keine Arbeitsstelle habe. Immer wieder habe er die Baustelle verlassen und nach Aussage seiner Frau Krankheit vorgetäuscht, um nicht mehr zum Westwall zurück zu müssen. Er habe sie auch schon vor sieben Wochen verlassen, ohne für ihren Unterhalt zu sorgen. Er werde von seiner Mutter und dem Stiefvater finanziell unterstützt und treibe sich den ganzen Tag in Würzburg herum. Am 2. September wird Koberger in der Wohnung seiner Mutter verhaftet und die Schutzhaft im Konzentrationslager beantragt. Die ärztliche Untersuchung ergibt: „Der Untersuchte ist haft-, transport-, arbeits-, und lagerfähig.“

Konzentrationslager

Am 10. Oktober kommt Johann Koberger mit einem Sammeltransport im Konzentrationslager Buchenwald an. Hier sind seit der Aktion „Arbeitscheue Reich“ Tausende „Arbeitscheue“ untergebracht. Das Lager ist überfüllt. Im Januar schreibt die Mutter, voller Sorge um ihren Sohn, an das Konzentrationslager. Sie dürfte keine Antwort erhalten haben. Bei einem Haftprüfungstermin Anfang März 1940 wird noch die Verlängerung seiner Haft bis zum Juni verfügt. Doch schon am 25. März 1940 stirbt Koberger angeblich „um 2.00 Uhr an Körper- und Kreislaufschwäche.“



Häftlingsappell im KZ Buchenwald (Quelle: Archiv Gedenkstätte Buchenwald)



(Quelle: StAWU Gestapo Nr. 4288)

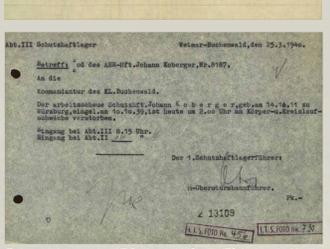
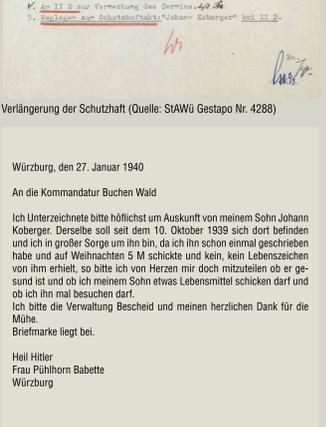
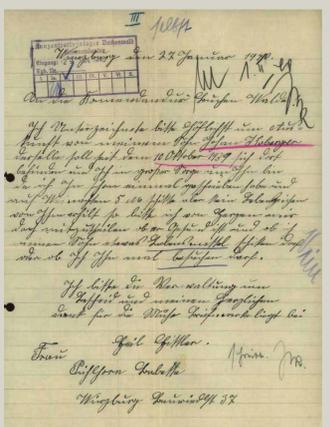
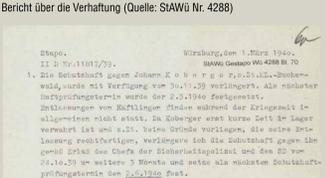
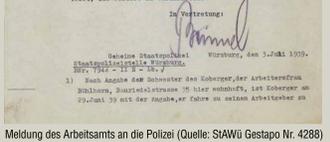
Johann Koberger, geb. 14.10.1911



Entlassung aus der Haft im Mai 1938 (Quelle: StAWU Nr. 4288)



Meldung des Arbeitsamts an die Polizei (Quelle: StAWU Gestapo Nr. 4288)



Todesnachricht aus dem KZ Buchenwald (Quelle: ITS Arolsen Archives)

